

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Beratung des Jugendamtshaushalts 2021/2022

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Kreisausschuss und Kreistag zu empfehlen, dem Jugendamtshaushalt für 2021/2022 unter Berücksichtigung der gefassten Einzelbeschlüsse und der seit der Entwurfslegung eingetretenen Veränderungen zuzustimmen. Die sich ergebenden Mehraufwendungen sind über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren.

Vorbemerkungen:

Es wird um Kenntnisnahme der von der Verwaltung des Kreisjugendamtes vorgelegten Mittelanforderungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 gebeten (Anlage).

Erläuterungen:

Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Hierzu zählt insbesondere und vordringlich die Beratung des Budgets des Kreisjugendamtes.

Mit der Einladung zu dieser Sitzung nahm der Ausschuss die Mittelanforderung der Verwaltung des Kreisjugendamtes für den Doppelhaushalt 2021/2022 zur Kenntnis. Die konkrete Beratung erfolgt in der heutigen Sitzung. Veränderungen, die seit der Entwurfslegung des Doppelhaushaltes 2021/2022 eingetreten sind, erläutert die Verwaltung in der Sitzung.

Weitere Änderungen ergeben sich aus den in der heutigen Sitzung gefassten Einzelbeschlüssen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2021.

Im Auftrag